

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 29.03.2021 fand in Steffeln, Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser und im Beisein von Bürgermeister Hans Peter Böffgen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages

Dem Vertragsentwurf wurde zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

Da derzeit nicht absehbar ist, ob alle 14 Ortsgemeinden des bestehenden „Solidarpaktes VG Obere Kyll“ diesen Weg mitgehen, fasste der Ortsgemeinderat folgenden weiteren Beschluss:

Sollten die obigen Vertragsanpassungen wegen fehlender Zustimmung einzelner Vertragspartner nicht zur Umsetzung kommen, erklärt die Ortsgemeinde ihre Bereitschaft, ihren Anteil, den sie aus dem bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ für neuen Anlagen (Errichtung nach dem 01.01.2021) erhält, in einen neuen Solidarpakt, der für das gesamte Gebiet der neuen Verbandsgemeinde angestrebt wird, weiterzuleiten. Die Einzahlung in den neuen Solidavertrag erfolgt unter der Voraussetzung, dass dort die gleichen Verteilungskriterien wie im bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für die Höhe des in den Solidarpakt einzuzahlenden Anteil von 22,50 % der gemeindlichen Pachteinahmen. Die Ortsgemeinden, welche der Anpassung des Solidarvertrags VG Obere Kyll nicht zustimmen und auch der zuvor beschriebenen Regelung nicht zustimmen, können bei dem neuen Solidarvertrag VG Gerolstein nicht berücksichtigt werden. Weitere Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses ist die Zustimmung des Ortsgemeinderates zu den Eckdaten der Teilfortschreibung regenerativer Energien des Flächennutzungsplanes Gerolstein.

Bebauungsplan "An der Acht" - Vergabe von Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat vergibt den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Acht“, an das Planungsbüro WeSt, Stadtplaner GmbH in Ulmen. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die Grundstückskäufe gemäß dem beschlossenen und verhandelten Preis zustande kommen.

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln - Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Weitere Vorgehensweise

Der Ortsgemeinderat Steffeln bekräftigt nochmals seinen Beschluss vom 01.10.2019 und beauftragt die Verwaltung einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Inhaber des Kfz Betriebes und der Ortsgemeinde Steffeln zwecks Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit vorhabenbezogener Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren abzuschließen. Die Kosten des Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanverfahrens gehen ausschließlich zu Lasten des Inhabers des Kfz Betriebes. Dies gilt auch, wenn sich im Laufe des Verfahrens herausstellt, dass der Bebauungsplan nicht zur Rechtskraft geführt werden kann oder von einem Gericht aufgehoben wird.

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der Spende.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Vertragsangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.
Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeisterin